



**Berndorf**  
Stadtgemeinde

Kislingerplatz 2, 2560 Berndorf  
Tel: +43 2672 82253 0 | Fax: +43 2672 85637  
post@berndorf.gv.at | www.berndorf.gv.at  
GKZ: 30605 | UID: ATU16216002  
Bankverbindung: Sparkasse Pottenstein N.Ö.  
IBAN: AT82 2024 5005 0005 6007 | BIC: SPPOAT21XXX

Aktenzahl: A-2024-1323-00041  
Berndorf, am 09.07.2024  
SB/Abt: Silvia Mittermüller / Bauamt  
+43 2672 82253-48  
silvia.mittermueller@berndorf.gv.at

**Betrifft:** Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Erlassung Örtliches Entwicklungskonzept  
Benachrichtigung über die Auflage gemäß § 25 NÖ ROG 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

In der Beilage übermitteln wir die entsprechende Kundmachung gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F.



Der Bürgermeister

*[Handwritten Signature]*  
Franz Rumpler

2/3-11-34/0-0-0-0-0/6037804-156339963



Aktenzahl: A-2024-1323-00041

Berndorf, am 09.07.2024

## KUNDMACHUNG

### Erlassung Örtliches Entwicklungskonzept

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Berndorf zu ändern und ein Örtliches Entwicklungskonzept (GZ: 42.200-24/01 vom Juni 2024) zu erlassen, das integraler Bestandteil des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird.

Der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Erlassung Örtliches Entwicklungskonzept) wird gem. § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. sechs Wochen, das ist in der Zeit von

**Dienstag, dem 09.Juli 2024 bis Dienstag, dem 20.August 2024**

im Stadtbauamt Berndorf, Kislingerplatz 4, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Sie können Montag bis Freitag von 8:00 - 11:30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:00 - 14:30 Uhr und jeden 1. Dienstag im Monat bis 17:00 Uhr am Bauamt sowie online auf der Homepage der Stadtgemeinde Berndorf unter folgendem Link in diesen Entwurf Einsicht nehmen:

[https://www.berndorf.gv.at/Leben\\_Wohnen/Bauen\\_Wohnen/Erlassung\\_oertliches\\_Entwicklungskonzept](https://www.berndorf.gv.at/Leben_Wohnen/Bauen_Wohnen/Erlassung_oertliches_Entwicklungskonzept)

Jedermann ist berechtigt innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Erlassung der Verordnung über das örtliche Raumordnungsprogramm obliegt dem Gemeinderat; rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind hierbei in Erwägung zu ziehen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



Franz Rumpler

angeschlagen am: 09.07.2024  
abzunehmen am: 21.08.2024  
abgenommen am: